

Ihr Kind kann nicht zur Schule gehen?



Ihr Kind ist krank?

Bitte rufen Sie **vor Beginn des Unterrichts** in der Schule an:

Dirmingen: 06827-1004 Wiesbach: 06806-81305 (ggf. auf den AB sprechen) oder schreiben Sie eine Email an gs-wiesbach@t-online.de

Nur so können wir sichergehen, dass Ihrem Kind auf dem Schulweg nichts zugestoßen ist!

Spätestens bei Rückkehr des Kindes in die Schule ist eine schriftliche Entschuldigung bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer vorzulegen, aus der Grund und Dauer des Fehlens ersichtlich sind (vgl. ASchO §8). Sie können dazu gerne die Formulare aus HA-Heft oder Homepage verwenden.

(Hinweis: Auszug ASchO §8: „In Zweifelsfällen kann der Schulleiter die Vorlage eines ärztlichen oder amtsärztlichen Zeugnisses verlangen, dessen Kosten die zur Vorlage Verpflichteten zu tragen haben.“)

Bitte denken Sie auch daran, Ihr Kind **in der FGTS** abzumelden, da ansonsten der Betrag für das Mittagessen berechnet werden muss.

Sollte Ihr Kind eine der folgenden Krankheiten haben, müssen Sie uns dies umgehend mitteilen, da diese Krankheiten von uns an das Gesundheitsamt gemeldet werden müssen:

- Haemophilus influenzae Typ-B-Meningitis
- Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
- Keuchhusten
- Masern
- Mumps
- Scharlach/sonstige Streptococcus pyogenes-Infektion
- Windpocken
- Infektiöse Darmerkrankung (Meldung bis vollendetes 6. Lebensjahr)
- Vorliegen von Verlausung
- Röteln und Ringelröteln aus Rücksichtnahme auf Schwangere umgehend melden
- Corona

